

Anlage zur Allgemeinverfügung vom 27.11.2017

Begründung zur Reitregelung nach dem Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) in Wuppertal ab 01. Januar 2018

Die Stadt Wuppertal ist mit ca. 350.000 Einwohnern die siebtgrößte Stadt in NRW. Die Bevölkerungsdichte im innerstädtischen Bereich ist hoch und wächst weiter an. Der Bewaldungsanteil von 30 % (gesamt NRW 27%) ist für eine derartig verdichtete Großstadt zwar vergleichsweise hoch, allerdings verteilt sich die Waldfläche auf viele Kleinflächen, die sich inselartig über das gesamte Stadtgebiet verteilen. Lediglich im südöstlichen Stadtgebiet – östlich der A 1 – handelt es sich um einen stärker ländlich geprägten Raum. Hier ist das Aufkommen an Erholungssuchenden deutlich geringer als im sonstigen Stadtgebiet. Dort ragt die Wohnbebauung stark in die Waldflächen hinein. Durch diese Verzahnung ergeben sich gut erreichbare Erholungsräume für die Bevölkerung.

In der Vergangenheit konnte eine stetige Zunahme der Anzahl der Erholungssuchenden festgestellt werden. Gleichzeitig hat sich im Laufe der Zeit die Form der Erholungsaktivitäten stark verändert. In den öffentlichen Wäldern (Land NRW und Stadt Wuppertal) wurde deshalb eine umfangreiche Erholungsinfrastruktur aufgebaut. Für Wuppertal zu nennen sind hier beispielsweise über 800 Bänke, 17 Schutzhütten, 2 Wildgatter, 9 Lehrpfade, 5 Hundeauslaufgebiete, eine Downhill Strecke, eine Dirt-Bike Strecke, 10 km ausgewiesener Radweg im Wald („Sambatrasse“), Denkmäler und Mahnmale.

Eine Besonderheit in Wuppertal sind die 12 zentralen Parkanlagen, die durch bürgerschaftliches Engagement in der Gründerzeit vor dem Zugriff der Industrialisierung geschützt wurden. Hier haben in den Waldbereichen die Wege einen sehr hohen Ausbaustandard (Kantensteine, gepflasterte Entwässerungsrinnen, Feinschicht <11 mm). Die Unterhaltung wird teilweise noch durch die Bürger direkt finanziert (Ronsdorfer Verschönerungsverein, Barmer Verschönerungsverein).

Die Studie „Freizeit- und Erholungsnutzung urbaner Wälder unter besonderer Berücksichtigung von Konflikten unterschiedlicher Freizeitnutzung untereinander und mit Biotop- und Artenschutzaspekten“ (im Auftrag des MKULNV, 2010) kommt u. a. zu dem Ergebnis, dass die innerstädtischen Freiflächen in Wuppertal in der Woche und insbesondere am Wochenende intensiv genutzt werden.

Bereits vor ca. 25 Jahren wurden bereits Maßnahmen städtischerseits ergriffen, die unterschiedlichen Freizeitnutzungen zu steuern, zu kanalisieren bzw. anspruchsspezifisch zu trennen. Damit sollten Konflikte vermieden und die Attraktivität für alle erhöht werden. Es wurden Reitwege gebaut, auf denen alle Gangarten (Schritt, Trab und Galopp) relativ ungestört ausgeübt werden können. Hundeauslaufgebiete wurden rechtskonform ausgewiesen und spezielle Radwege aufwendig angelegt. Wie die Studie (dto.) außerdem zeigt und die täglichen Erfahrungen des Kommunalen Ordnungsdienstes der Stadt Wuppertal belegen, gibt es weiterhin, aufgrund der vielfältiger gewordenen Freizeitnutzung (Ausführen von Hunden, Spaziergehen, Nordic Walking, Radfahren und Reiten) und stärkerer Nutzungsintensität, Konflikte mit und unter den Nutzern.

Anlage zur Allgemeinverfügung vom 27.11.2017

Die bisherigen Bemühungen der Kanalisierung der Freizeitnutzung und der hohe Ausbaustandard der Spazierwege in den 12 Waldparkanlagen und auf der Sambatrasse sollen durch die angestrebte Regelung erhalten und unterstützt werden.

Eine besondere Problematik stellen die sogenannten „Schlackewege“ schwerpunktmäßig im Bereich des Gelppe/Saalbach-Gebietes dar. Wo dieses Material seinerzeit eingebaut worden ist, lässt sich nur an einigen wenigen Streckenabschnitten verorten.

Das Sperren einer Vielzahl der zuvor beschriebene, einzelnen Waldbereiche und/oder Wege im innerstädtischen Bereich würde nicht nur zu einer vermehrten Beschilderung führen, sondern auch zu einer erschwerten Orientierung und Nachvollziehbarkeit der unterschiedlichen Regelungen.

Eine Differenzierung zwischen

- stark besiedelten Bereichen mit erhöhter Freizeitnutzung und
- einem Bereich mit lockerer Bebauung und geringem Freizeitdruck

ist durch die Trennung

- eines Gebietes westlich der A1, in dem das Reiten auf die nach der STVO gekennzeichneten Reitwege im Wald beschränkt wird und
- einem Gebiet östlich der A1, in dem das Reiten im Wald auf privaten Straßen und Fahrwegen sowie auf den nach der STVO gekennzeichneten Reitwegen

für die Nutzer handhabbar.